

## Ersatzbeiträge für Schutzräume im Kanton Zürich

---

Dieses Merkblatt erläutert, wie Eigentümerinnen und Eigentümer von Schutzräumen im Kanton Zürich finanzielle Mittel aus der Ersatzbeitragskasse beantragen können. Ein Antrag kann gestellt werden, wenn ein Schutzraum aufgrund seines Alters erneuert werden muss. Die Bestimmungen in diesem Merkblatt stützen sich auf Gesetze und Verordnungen zum Zivilschutz auf Bundes- und Kantonsebene. Sie regeln unter anderem den Bau, den Unterhalt und die Finanzierung von Schutzräumen sowie die Verwendung von Ersatzbeiträgen.

### Wann muss ein Schutzraum erneuert werden?

- Bei einer Kontrolle kann festgestellt werden, dass Geräte nicht mehr richtig funktionieren, die Zulassung abgelaufen ist oder dass die Luftzufuhr nicht mehr ausreicht, In solchen Fällen ist eine Erneuerung notwendig.
- Wird bei der periodischen Kontrolle (alle 6 Jahre) festgestellt, dass beim Belüftungsgerät (VA) die Zulassung (40 Jahre) abgelaufen ist, muss das Gerät erneuert werden.
- Bei einer Erneuerung werden sämtliche technischen Komponenten sowie die Gummidichtungen ersetzt.

### Voraussetzungen für einen Antrag

- Ein Antrag kann gestellt werden, wenn die Schutzraumausrüstung älter als 40 Jahre ist.
- Bei der periodischen Kontrolle wurde das Gerät aufgrund des Alters bemängelt.
- Der Schutzraum wurde regelmässig und gut unterhalten.
- Die baulichen Teile des Schutzraums (z. B. Türen oder Notausgänge) sind in gutem Zustand.
- Weitere Mängel am Schutzraum werden auch behoben.

### Ablauf des Antragsverfahrens

#### 1. Antrag einreichen

- Der Kontrollbericht und eine Offerte einer Fachfirma werden beim Kontrollorgan (KO) eingereicht.
- Bei der VA 20 (Modell mit Handbetrieb) ist zusätzlich eine Offerte einer Elektrofachfirma erforderlich (siehe Infoblatt 30). Das Devis auf der Seite 2 des Infoblattes ist auszufüllen und einzureichen.

#### 2. Prüfung durch das Kontrollorgan (KO)

- Das KO prüft die Unterlagen.
- Anschliessend leitet das KO das Gesuch an das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) weiter.

#### 3. Entscheid durch das AMZ

- Das AMZ prüft die Unterlagen und Offerten.
- Es entscheidet, ob ein Beitrag ausgerichtet wird und in welcher Höhe.

#### 4. Ausführung der Arbeiten

- Nach der Zusicherung des Beitrags sind die Arbeiten durch den Eigentümer in Auftrag zu geben.
- Die Arbeiten werden von der beauftragten Fachfirma ausgeführt.
- Die Kosten werden zunächst von der Eigentümerschaft bezahlt.

#### 5. Abrechnung einreichen

- Nach Abschluss der Arbeiten werden die Rechnung und der Nachkontrollbericht beim KO eingereicht.

## 6. Auszahlung des Beitrags

- Das Kontrollorgan (KO) prüft die eingereichten Unterlagen und beantragt die Auszahlung beim AMZ.
- Der bewilligte Betrag wird durch den Kanton über die Gemeinde an den Eigentümer ausbezahlt.

## Wichtige Hinweise

- Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, nachdem das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) den Beitrag schriftlich zugesichert hat.
- Bei schlechtem Unterhalt oder Eigenverschulden kann der Beitrag gekürzt oder ganz gestrichen werden.
- Es werden nur Arbeiten von anerkannten Fachfirmen berücksichtigt. Eigenarbeiten werden nicht bezahlt.
- Die neuen Lüftungsgeräte werden ohne Stromkabel und Stecker geliefert (Starkstromvorschriften). Die Kosten für den Anschluss (Bagatellkosten) sind durch den Eigentümer zu übernehmen.
- Bei direkt Anschlüssen des Lüftungsgerätes an das Stromnetz, ist durch den Eigentümer eine Steckdose zu erstellen, diese Kosten werden nicht vergütet.

<b>Kontakt Kontrollorgan (KO) der Gemeinde Uetikon am See</b>
Osterwalder Lehmann Ingenieure und Geometer AG Markus Effinger Alte Landstrasse 248 8708 Männedorf
 043 388 10 37
 zivilschutz@olig.ch

## Webseiten mit weiteren Informationen

- [Schutzbauten | Kanton Zürich](#)
- [Zivilschutzordnung 2026 | Neue Pflichten und Beiträge](#)
- [Bundesratsbeschluss vom 22. Oktober 2025](#)